Antrag : Interkulturelle Öffnung der Organisation

Laufende Nummer: 361

Antragsteller/in:	GS Köln-Leverkusen (Bezirk Nordrhein-Westfalen)
Status:	in Bearbeitung
Sachgebiet:	E4. - Organisationspolitik

Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der IG Metall Vorstand wird dazu aufgerufen, interkulturelle Öffnung der Organisation vorantreiben und als strategische Aufgabe betrachten.

Zur interkulturellen Öffnung gehören:

Die Verankerung des Themas „Migration, Vielfalt und Interkulturalität“ als Querschnittsthemen in allen Handlungsfeldern der Organisation.

Die Zielgruppenansprache in der Kampagnenarbeit.

Entwicklung einer interkulturellen Personalpolitik.

Interkulturelle Öffnung kann allen Beschäftigten- und Mitgliedergruppen gleiche Zugangs- und Aufstiegschancen und aktive Beteiligung ermöglichen. Es ist somit ein Bestandteil der gleichberechtigten Partizipation in der Gesellschaft. Ausgehend von einer kritischen Analyse der bestehenden Strukturen (z. B. Zusammensetzung der Beschäftigten, Einstellungspolitik) kann eine Gesamtstrategie zur Veränderung der Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung entwickelt werden.

Dazu sind geeignete Maßnahmen notwendig, zum Beispiel:

Einstellung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Organisation weiterentwickeln.

Qualifikation im Bereich der „interkulturellen Kompetenz“ für alle Beschäftigten im Bereich der hauptamtlichen Aus- und Weiterbildung.

Kontinuierlichen Überprüfung im organisationspolitischen Bereich im Hinblick auf die Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund, z. B. in den Ortsvorständen, den Delegiertenversammlungen, Tarifkommissionen, Aufsichtsräten, Selbstverwaltungsorganen – und Unterstützung bei der Erhöhung des jeweiligen Anteils im Verhältnis zum Mitgliederanteil.

Migration und Interkulturalität als Querschnittsaufgabe verankern heißt z. B. die Themen Betriebs-, Sozial-, Bildungs-, Arbeits- und Tarifpolitik unter migrationspolitischen Aspekten beleuchten und für die jeweilige Zielgruppe ausdifferenzieren.

Zielgruppenspezifische Ansprachekonzepte für verschiedene Themen entwickeln und in der Kampagnenarbeit berücksichtigen. Betriebsräte, Jugendvertreter*innen, Schwerbehindertenvertreter*innen sowie Vertrauensleute durch Beratung und Bildung in diesem Themenfeld stärken.

Eine interkulturelle Öffnung ist nicht nur ein deutliches Zeichen für die Anerkennungs- und Teilhabegerechtigkeit. Sie eröffnet uns auch neue Chancen, weil sie die Identifikation mit und die Durchsetzungsfähigkeit in der Organisation stärkt.

Beschlussdatum

18.03.2019